

## Fragen und Antworten zur Stellenwahl 2024/2025 für die unbefristete Aufnahme (Stammrolle) – FAQ

### 1. Wann findet die Stellenwahl für das Schuljahr 2024/2025 statt?

Die Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme beginnt am **Donnerstag, 27. Juni 2024 und dauert voraussichtlich bis Dienstag, 2. Juli 2024** (der genaue Zeitplan wird noch rechtzeitig auf der Webseite [www.provinz.bz.it/Stellenwahl](http://www.provinz.bz.it/Stellenwahl) veröffentlicht) und findet online statt.

Um den Lehrpersonen, die bei den Prüfungen eingesetzt sind, genügend Zeit für die online-Wahl der Stammrolle zur Verfügung zu stellen, wird für die Eingabe der Stellenwünsche ein **Zeitfenster von 5 Stunden** vorgesehen.

### 2. Was benötige ich für die online Stellenwahl?

Für die online-Stellenwahl benötigen Sie lediglich einen PC, ein Tablet oder ein Handy mit Internetzugang. Durch die online-Wahl wählen Sie ortsunabhängig, d. h. Sie müssen an keiner Schule anwesend sein. Damit Sie Zugang zur online Stellenwahl haben, benötigen Sie weiters:

- a) einen SPID-Account oder
- b) eine aktivierte Bürgerkarte oder
- c) eine elektronische Identitätskarte.

Wer noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügt, sollte sich so bald als möglich einen Zugang besorgen. Nähere Hinweise dazu finden Sie unter <https://civis.bz.it/de/hilfe.html>

**Sie können Ihre Zugangsdaten vorab testen:** Gehen Sie hierfür auf die entsprechende Webseite für die Stellenwahl (<https://jobselections.prov.bz.it>) und melden sich dort mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort an.

Die einzelnen Schritte zur Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme entnehmen Sie dem Handbuch, welches ebenfalls unter [www.provinz.bz.it/Stellenwahl](http://www.provinz.bz.it/Stellenwahl) veröffentlicht ist.

### 3. An wen kann ich mich wenden, wenn mein Zugang nicht funktioniert?

Telefonisch (Bürozeiten): 800 046 116 oder E-Mail an [service.pab@provinz.bz.it](mailto:service.pab@provinz.bz.it)

### 4. Wann und wie erfahre ich, welche Stelle ich erhalten habe?

Sobald die Frist für die Übermittlung der Stellenwünsche abgelaufen ist, weist das System die Stellenwünsche – nach Aktivierung der entsprechenden Funktion durch die zuständigen Mitarbeiter/innen in der Bildungsdirektion – nach Ranglistenposition zu.

Zeitgleich erscheint die zugewiesene Stelle im Online-Stellenwahl-Modul auf dem Account der jeweiligen Lehrperson, sodass Sie lediglich nochmals einzusteigen brauchen, um das Ergebnis zu sehen.

Um eine entsprechende Sicherheit, Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten, werden die zugewiesenen Stellen mit den dazugehörigen Lehrpersonen in der Regel spätestens einen Tag nach Abschluss der jeweiligen Wettbewerbsklasse auf der Webseite der deutschen Bildungsdirektion unter [www.provinz.bz.it/stellenwahl](http://www.provinz.bz.it/stellenwahl) veröffentlicht.

### 5. Wann und wo wird das Stellenverzeichnis veröffentlicht?

Das Verzeichnis aller verfügbarer Stellen (= *Stellenverzeichnis*) wird ebenfalls unter [www.provinz.bz.it/Stellenwahl](http://www.provinz.bz.it/Stellenwahl) veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine **Datenbank, die bis 24 Stunden vor Beginn der Stellenwahl laufend abgeändert und ergänzt wird.**

## 6. Welche Stellen sind bei der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme wählbar?

Bei der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme können nur Stellen mit einem **Stundenausmaß von mindestens 30% gewählt** werden, d. h. **Klassenlehrpersonen der Grundschule mindestens 6,6 Stunden** und **alle anderen Lehrpersonen mindestens 5,4 Stunden**. Im Stellenverzeichnis sind alle verfügbaren Stellen sichtbar, d. h. auch die kleinen Restaufträge unter 30%, die bei der Stammrollenwahl jedoch nicht wählbar sind (*sollte eine Lehrperson eine Stelle mit zu wenig Stunden auswählen, gibt das Programm einen entsprechenden Hinweis*).

**Stellen mit besonderen Unterrichtsverfahren** (*Montessori, Reformpädagogik, ...*) können nur von jenen Lehrpersonen gewählt werden, welche die vorgeschriebene Qualifikation (*entsprechender Vorrang in der Landesrangliste*) besitzen.

**Englisch-Stunden in der Grundschule:** Reine Englischstunden dürfen nur von Lehrpersonen, welche den Vorrang für den Englischunterricht haben, gewählt werden. Klassenlehrerstellen mit integrierten Englischstunden dürfen von allen Lehrpersonen gewählt werden, sofern sie den Unterricht auch leisten können.

## 7. Wann und wie werden jene Lehrpersonen kontaktiert, welche Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben?

Die Lehrpersonen, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen und aufgrund ihrer Position in den Ranglisten Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben, werden einige Tage vor der Stellenwahl mittels E-Mail zur Stellenwahl eingeladen. Dabei wird jene E-Mail-Adresse verwendet, welche im Antrag zur Eintragung in die Landesrangliste angeführt wurde. Die Namen dieser Lehrpersonen werden voraussichtlich am Mittwochvormittag, **26. Juni 2024** ebenso unter: [www.provinz.bz.it/Stellenwahl](http://www.provinz.bz.it/Stellenwahl) veröffentlicht.

Weiters werden die Anzahl der unbefristeten Aufnahmen und die Verzeichnisse mit der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber am Mittwochvormittag, **26. Juni 2024** unter [www.provinz.bz.it/Stellenwahl](http://www.provinz.bz.it/Stellenwahl) mit Dekret des Abteilungsdirektors veröffentlicht. Das Dekret enthält auch die Bestimmungen, die bei der Berechnung der Anzahl der unbefristeten Aufnahmen und bei der Erstellung der genannten Verzeichnisse angewandt werden. Grundlage für die Erstellung der Verzeichnisse sind die nicht aufgebrauchten Bewertungsranglisten der ordentlichen Wettbewerbe, die Landesranglisten mit Auslaufcharakter sowie die Landesranglisten.

## 8. Mit welcher Rangliste wird bei der Stammrollenwahl begonnen?

Das unter Punkt 9 angeführte Dekret enthält für jeden Stellenplan bzw. für jede Wettbewerbsklasse auch den Hinweis, mit welcher Rangliste (*Landesrangliste oder Landesrangliste mit Auslaufcharakter*) begonnen wird.

## 9. Besonderheit Verzicht: Worauf ist bei der Online-Stellenwahl zur unbefristeten Aufnahme besonders zu achten?

Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf den unbefristeten Arbeitsvertrag. Je nach Verfügbarkeit verzichtet eventuell auch, wer bei der Stellenwahl nicht genügend Stellenwünsche angibt (*das Programm gibt individuell pro Lehrperson die Mindestanzahl der einzugebenden Stellenwünsche vor, die erforderlich ist, damit die Lehrperson sicher eine Stelle zugewiesen bekommt*).

Um sicher eine Stelle zu erhalten, muss die Anzahl der eingegebenen Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber entsprechen (*Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis bzw. in der Wahl-Gruppe an 5. Stelle und muss somit 5 Stellenwünsche angeben*).

**Achtung:** Der Verzicht bewirkt die Streichung von Amts wegen aus jener Rangliste (*Landesrangliste, Landesrangliste mit Auslaufcharakter oder Wettbewerbsrangliste*), auf deren Grundlage die Stelle angeboten worden ist. Diese Streichung bewirkt auch den Ausschluss von der Stellenwahl für die befristeten Aufträge in derselben Wettbewerbsklasse, d. h. die Lehrperson kommt bei der Stellenwahl für die befristete Aufnahme nur mehr zum Zug, wenn sie zusätzlich auch noch in der Landesrangliste mit Auslaufcharakter eingetragen ist, wenn nicht, kann die Lehrperson nach Abschluss der Stellenwahl lediglich noch eine Direktberufung seitens einer Schule erhalten.

Diese Lehrpersonen können sich für die folgenden Schuljahre erneut in die Landesrangliste eintragen lassen. Ein Verzicht einer Lehrperson in einer Wettbewerbsklasse hat auf deren Position in den Ranglisten anderer Wettbewerbsklassen hingegen keine Auswirkungen.

## 10. Kann eine gewählte Stelle nach der Stellenwahl reduziert oder erhöht werden?

- Lehrpersonen, welche eine ganze Stelle für die unbefristete Aufnahme gewählt haben, können bis **Donnerstag, 11. Juli 2023 bei der Schule**, die sie gewählt haben, um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einem Mindeststundenausmaß von 30% ansuchen. Lehrpersonen, die eine Teilzeitstelle wählen oder nach der Wahl einer Vollzeitstelle um Teilzeit ansuchen, sind nur im Schuljahr 2024/2025 in Teilzeit. Für das Schuljahr 2025/2026 muss explizit um eine Teilzeit angesucht werden, ansonsten ist die Lehrperson automatisch in Vollzeit. Ob im zweiten Schuljahr in Wohnnähe eine Vollzeitstelle zur Verfügung sein wird, steht derzeit noch nicht fest. Jedenfalls müssen Lehrpersonen im **Frühjahr 2025** um Verwendung/provisorische Zuweisung oder im **Herbst 2025** um Versetzung ansuchen. Die entsprechenden Rundschreiben dazu werden rechtzeitig veröffentlicht.
- Lehrpersonen, welche eine Teilzeitstelle gewählt haben, können **bis Donnerstag, 11. Juli 2024 um Aufstockung in derselben Wettbewerbsklasse und evtl. auch in einer anderen Schule ansuchen**. Eine Aufstockung kann selbstverständlich nur dann gewährt werden, wenn auch entsprechende Stunden zur Verfügung stehen. Ausnahmsweise, und nur wenn die zuständige Schulführungskraft einverstanden ist, kann auch mit Integrationsstunden in derselben Schule aufgestockt werden. Dieser Antrag ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it](mailto:lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it). **ACHTUNG:** Diese Möglichkeit gilt jedoch nicht für Italienischlehrpersonen!

## 11. Ab wann kann ich eine Abwesenheit beantragen?

Die Präsenz der Lehrperson zu Beginn des ersten Arbeitstages des neuen Arbeitsverhältnisses (1. September) gilt als Dienstantritt, sodass bereits ab diesem Tage die Lehrperson eine Abwesenheit beantragen und die Schule eine Ersatzkraft einstellen kann.

## 12. Was sollte ich tun, wenn ich im kommenden Schuljahr ganzjährig abwesend sein möchte?

Bis **Donnerstag, 11. Juli 2024** sollten ganzjährige Abwesenheiten (*Elternzeit, Wartestände, u. ä.*) bei der Schule, an der die Stammrolle gewählt wurde, beantragt werden, damit diese Stellen für die Stellenwahl der befristeten Arbeitsverträge erneut angeboten werden können.

## 13. Ist die gewählte Stelle auch der definitive Dienstsitz?

Bei der Stellenwahl werden nur Stellen mit provisorischem Dienstsitz vergeben. Die Lehrpersonen müssen die gewählte und zugewiesene Stelle im Schuljahr 2024/2025 antreten. Den definitiven Dienstsitz (*Planstelle*) erhalten die Lehrpersonen frühestens ab dem Schuljahr 2026/2027 mittels Ansuchen um Versetzung bzw. Zuteilung des definitiven Dienstsitzes. Der dafür notwendige Antrag ist im November 2025 zu stellen. Dazu folgt ein eigenes Rundschreiben.

## 14. Ist eine Anstellung in der Musikschule und in der Schule staatlicher Art möglich?

In Sinne der Verordnung zu den Nebentätigkeiten des Landespersonals (Dekret Landeshauptmann vom 15.01.2016 Nr. 3, Art. 10) können Musiklehrpersonen, welche in der Musikschule bereits eine Teilzeitstelle (befristet oder unbefristet) haben, einen zusätzlichen unbefristeten Auftrag an einer Staatsschule wählen. Die Summe beider Arbeitsverträge darf jedoch keinesfalls mehr als 100% ausmachen.

## 15. An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Für weitere Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an [lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it](mailto:lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it)